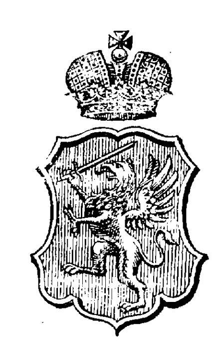
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 8. Іюня.

№ 64. **Mittwoch, 8. Juni.** **1866.**

Inhalt.

Officieller Theil: Steuer zur Deckung der Kosten der Badepolizei. Gestohlene Bankbillete Meldung der Höfchenbewohner. Neu-Bilskenshof, Pfandbesitz des H. von zur Mühlen. Martinow, Popow und Birkhahn, Nachlässe. Warbus, Mortification von Schuldposten. E. v. Schoultz, Hauskauf, Verkauf der Grundstücke des Gutes Alexandershof. Doris Jensen, Graf Sievers, Acquisition von Grundstücken Reparaturen. Heuschlagpacht. Neubau des Polytechnicums. Reparatur des Kriegshospital-Gebäudes. Verkauf der Vermögensobjecte der Pronewski, des Chamin und der Ismailowa. Versteigerung von Eichenholz

Nichtofficieller Theil: Mittel gegen den Hausschwamm. Witterungsbeobachtungen. Angekommene Fremde. Bekanntmachungen

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Berichtigung. In der Gouvernements-Zeitung vom 6. Juni c. Nr. 63 Spalte 2, Zeile 1 von oben ist in der Bekanntmachung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr 1777 an Stelle des Wortes Poststeuer zu setzen: „Paßsteuer".

Indem von dem Rigaschen Ordnungsgerichte desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Erfüllung eines desfallsigen mit Zustimmung Sr. Erlaucht des Herrn General-Gouverneurs anher ergangenen Auftrages Einer Erlauchten Livländischen Gouv.-Verwaltung am 11. Juni c., Nachmittags 7 Uhr diesseits **im Dubbelnschen Actienhause ein Localtermin behufs Befragung der Hausbesitzer der Badeorte Bilderlingshof, Majorenhof, Dubbeln, Carlsbad, Kangern, Assern und Neckfting** darüber, ob sie geneigt wären, sich **freiwillig einer Steuer zur Deckung der Kosten der Bade-Polizei** an den genannten Badeorten zu unterziehen, wird abgehalten werden, — fordert das Rigasche Ordnungsgericht sämmtliche Hausbesitzer der genannten Badeorte hierdurch auf, sich zu dem beregten Termine pünktlich und zahlreich einzufinden, wobei das Ordnungsgericht nicht unterlassen kann, zu bemerken, wie hinsichtlich der etwa ausbleibenden Hausbesitzer angenommen werden muß, daß sie, ihres Stimmrechtes sich begebend, dem Beschlusse der erschienenen Hausbesitzer sich unterzuordnen gesonnen sind.

Riga-Ordnungsgericht, den 27. Mai 1866.
Nr. 4151.

Die zur Stadt Riga im Dienstoklad verzeichnete **Helene Treyfeldt** ist dessen **verdächtigt worden, drei fünfprocentige Bankbillete** à 1000 Rbl. S. sub Nr. 69293, 69294 und 69298 **entwendet** zu haben, die eingeleitete Untersuchung hat jedoch bis hiezu zu keinem Resultate führen können, weil die Angeklagte, welche allen Anzeigen nach zur Zeit in Riga sich aufhält, den Nachforschungen der Polizei bisher sich zu entziehen gewußt hat.

Von der Rigaschen Polizeiverwaltung wird daher Jedermann vor dem **Ankauf der gedachten Bankbillete, sowie vor Hehlung der Helene Treyfeldt gewarnt,** den resp. Hausbesitzern aber zur Pflicht gemacht, eine genaue Controle über die Einwohner ihrer Häuser zu führen und falls sie den Aufenthalt der Angeklagten in ihrem Hause wahrnehmen sollten, der Polizei hierüber sofort Anzeige zu machen.

Riga-Polizeiverwaltung, den 27. Mai 1866.
Nr. 2986. 1

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß die für die Sommermonate zeitweilig ihren Aufenthalt im Mitauschen Stadttheile nehmenden Personen von den betreffenden Hausbesitzern bei den örtlichen Quartaloffizieren nicht gemeldet werden.

In solcher Veranlassung bringe ich hierdurch zur Kenntniß derer, die es betrifft, daß **die zeitweilig ihren Aufenthalt in den sogenannten Höfchen nehmenden Einwohner Rigas** gleich den beständigen Bewohnern **bei dem örtlichen Quartaloffizier gemeldet werden müssen,** sowie daß die Contravenienten auf Grund des Art. 1260 des Strafgesetzbuches einer Geldbuße von 25 Kop. S. für jedes einzelne nicht gemeldete Individuum und jede 24 Stunden unterliegen.

Riga-Polizeiverwaltung, den 27. Mai 1866.
Nr. 2987. 1

Jüngerer Polizeimeister
Obrist v. Villebois.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Stabsrittmeisters **Hermann von zur Mühlen** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Leo Baron von Loudon, als Pfandgeber am 5. Mai a. pr. abgeschlossenen und am 17. Mai a. pr. Nr. 54 bei diesem Hofgerichte corroborirten Pfandcontracts für den Pfandschilling von 100,000 Rbl. S. pfandweise bis zum 23. April 1868 übertragene, im Wendenschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele belegene Gut **Neu-Bilskenshof** sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch

1) der davon mittelst von dem Wendenschen Kreisgerichte bereits corroborirten Contracte verkauften Gesinde:
   Bruttul, groß 17 Thl. 66 Gr.,
   Pander, groß 12 Thl. 87 Gr.,
   Wilzin und Kurme Nr. 1, groß zusammen 35 Thl.,
   Lahzit, groß 15 Thl. 50 Gr.,
   Jaunel, groß 24 Thl. 30 Gr.,
   Rattneek, groß 41 Thl. 29 Gr.,
   Dreimann, groß 18 Thl. 64 Gr.,
   Ohsch-Upp, groß 30 Thl.,
   Jaunsem, groß 15 Thl. 42 Gr.,
   Leies-Kelpe, groß 21 Thl. 15 Gr.,
   Jaun Skirbe, groß 36 Thl.,
2) der mittelst von dem Wendenschen Kreisgerichte unterm 15. December a. pr. Nr. 3887 proclamirter Contracte verkauften Gesinde:
   Kalna-Dumpe, groß 18 Thl. 80 Gr.,
   Reeba, groß 28 Thl 60 Gr.,
   Leise-Dsirkul, groß 31 Thl. 10 Gr.,
   Leies-Dumpe, groß 21 Thl. 60 Gr.,
   Kampe, groß 29 Thl. 69 Gr.,
   Kalna-Dsirkul, groß 27 Thl. 50 Gr.,
   Warrizeem, groß 35 Thl. 10 Gr.,
   Kalna-Kelpe, groß 24 Thl.,
   Leies-Uhsin, groß 29 Thl. 69 Gr.,
   Ignasch, groß 33 Thl. 68 Gr.,
   Maiszepel, groß 13 Thl. 86 Gr.,
   Raibaz, groß 38 Thl. 30 Gr.,
   Kalna-Uhschin, groß 26 Thl. 82 Gr.,
   Wez-Skirba, groß 13 Thl. 86 Gr.,
   Reine, groß 31 Thl. 10 Gr.,

sowie mit Ausnahme der mittlerweile stattgehabten ferneren Verkäufe einzelner Neu-Bilskenshofscher Grundstücke, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, wegen ihres auf dem Gute Neu-Bilskenshof ruhenden Pfandbriefs-Darlehns und der Inhaber der sonstigen ingrossirten und contractlich vom Supplicanten Hermann von zur Mühlen übernommenen Forderungen — oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung des Gutes Neu-Bilskenshof auf den supplicirenden Hermann von zur Mühlen, sowie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der nachstehend bezeichneten, das Gut Neu-Bilskenshof annoch belastenden, nach Anzeige des Supplicanten Hermann von zur Mühlen jedoch hinsichtlich materiell längst getilgten und zum Theil aus verloren gegangenen Documenten originirenden Schuldposten und Verpflichtungen, nämlich:

1) zufolge hofgerichtlichen Abscheids vom 16. April 1823 Nr. 771 in convocatione creditorum der weiland Frau Hofräthin Feodosia von Blankennagel geb. Kuritzkin hinsichtlich nachstehender Schulden Frau defunctae, zu deren Bezahlung der judicatmäßige Universalerbe des von Blanckennagelschen Nachlasses und insbesondere des Gutes Neu-Bilskenshof, Alexander von Stiernhielm verpflichtet wurde

a) der obligationsmäßigen Forderung des Ludwig Rothe von $2666^2/_3$ Rbl. S. sammt Renten und zehn Rubel Kosten,
b) des Residui der 200 Rthlr. in Fünfern betragenden Forderung des Revisors Lippoldt, nach Abzug der abschläglich gezahlten und nach dem Cours vom 21. September 1816 zu berechnenden 425 Rbl. B.-Ass., sammt Renten des Rückstandes vom Tage der Abzahlung, auch 10 Rbl. S. Kosten,
c) der Forderung des Capitains Adolph von Oldenburg von 900 Rbl. B.-Ass. sammt Weilrenten vom 10. April 1817 und 10 Rbl. S. Kosten,
d) der Forderung des Jahn Warrizeem von 47 Rthl. und 15 Löfen Hafer und endlich
e) des nach gütlicher Einigung oder in Entstehung derer nach richterlicher Festsetzung zu bezahlenden Honorars und der Auslagen curatori massae, des Oberfiscals von Cube,

2) zufolge des zwischen dem Adam Flor, als Pfandcedenten und eventuellen Verkäufern und dem Hofrath Carl Adam von Stankiewicz, als Pfandcessionairen und eventuellen Käufern am 26. Januar 1844 abgeschlossenen und am 7. März 1844 Nr. 17 als Kaufcontract corroborirten, eodem wegen eines Pfandschillings-Residui von 33,843 Rbl. ingrossirten Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts, des nach Berichtigung von 26,843 Rbl. S. verbliebenen, in dem am 21. Februar 1858 über das Gut Neu-Bilskenshof zwischen dem Hofrath Carl Adam von Stankiewicz als Pfandgebern und dem Carl Georg Jacoby als Pfandnehmern abgeschlossenen, am 19. März 1858 Nr. 20 corroborirten Pfandcontracts, laut § II ad 2 von dem Pfandnehmer als eigene Schuld übernommenen Restes dieser Pfandcessions- und eventuellen Kaufschillings-Quote betragend 7000 Rbl. S., — formiren zu können, oberrichterlich aufforderu wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der pfandweisen Acquisition des Gutes Neu-Bilskenshof sammt Appertinentien

und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. Juni 1867, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der oben sub 1 a—d und 2 specificirten Posten und der bezüglichen abhanden gekommenen Documenten, insonderheit des sub 2 bezeichneten Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 30. November d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Neu-Bilskenshof sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme der obspecificirten Gesinde und der stattgehabten ferneren Verkäufe einzelner Neu-Bilskenshofscher Grundstücke, dem dimitt. Stabs-Rittmeister Hermann von zur Mühlen, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, der pfandweise adjudicirt, die oben sub 1 a—e und 2 specificirten Verpflichtungen und Schuldposten und die bezüglichen Documenten und insonderheit das sub 2 bezeichnete Pfandcessions- und eventuelle Kaufcontracts-Exemplar aber für mortificirt und in keiner Hinsicht giltig erkannt, auch wo nöthig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 30. Mai 1866.

Nr. 2429. 3

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche wider nachbenannte, hierselbst versiegelt eingelieferte **Dispositionen**, nämlich:

1) der am 2. Mai 1863 hierselbst in Riga mit Hinterlassung eines kleinen im 1. Quartal des 2. Moskauer Stadttheils an der Sprenkstraße sub Nr. 15 belegenen Häuschens verstorbenen Unteroffizierswittwe Elisabeth Grigorjewa **Martinow**;
2) der am 26. Juni 1865 hierselbst in Riga mit Hinterlassung einer 300 Rbl. S. betragenden Kaufschillingsforderung für ein von ihr verkauftes Haus, sowie einiger ganz geringfügiger Mobilien verstorbenen Collegien-Registratorswittwe Anna Regina **Popow geb. Grunwaldt**;
3) des am 15. Mai d. J. hierselbst in Riga mit Hinterlassung eines aus Werthdocumenten und baaren Geldern im Nominalbetrage von circa 9000 Rbl. S., sowie einigen Kleidungsstücken, Büchern und sonstigen Mobilien bestehenden Vermögens verstorbenen pensionirten Marinearztes, Hofraths und Ritters Theodor Heinrich **Birkhahn**; —

welche drei Dispositionen sämmtlich am 23. Juni d. J. hierselbst öffentlich werden verlesen werden, aus irgend welchem rechtlichen Grunde Widerspruch zu erheben gesonnen sein sollten, desgleichen alle Diejenigen, welche an die resp. Nachlässe der drei vorgenannten Personen als Erben oder Gläubiger irgend welche Ansprüche oder Forderungen anzubringen haben, — in Grundlage des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements Theil III Art. 2451, 2452, 2597 und 3060 desmittelst aufgefordert und resp. angewiesen, binnen der gesetzlichen Frist von Jahr und Tag, d. h. innerhalb eines Jahres, sechs Wochen und drei Tagen, gerechnet vom Tage der Verlesung, d. i. vom 23. Juni d. J. ab, wird sein bis zum 9. August 1867, in eigener oder in Person gehörig legitimirter und instruirter Bevollmächtigter mit ihren Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen bei diesem Landgerichte sich zu melden, selbige wie gehörig auszuführen und das fernere Rechtliche abzuwarten, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf der genannten Frist Niemand weiter mit irgend welcher Ein- oder Ansprache wird zugelassen und rücksichtlich der vorbemeldeten drei letztwilligen Dispositionen und resp. Nachlässe im Falle nicht erfolgender rechtzeitiger Meldung anderweitig was Rechtens wird statuirt werden. Endlich werden auch alle Diejenigen, welche irgend einem der vorbemeldeten Nachlässe irgend etwas schulden oder zu demselben gehörige Gegenstände im Besitz oder Verwahrung haben oder aber über das Vorhandensein von Nachlaßgegenständen Kenntniß besitzen, gleichfalls hiermit angewiesen und verpflichtet, über die Existenz solcher Nachlaßobjecte binnen ebenderselben vorbezeichneten Frist, d. i. bis zum 9. August 1867, zur Vermeidung der auf Vorenthaltung und Verheimlichung fremder Vermögensobjecte gesetzlich verordneten Strafen bei diesem Rigaschen Landgericht Anzeige zu machen.

Signatum im Kaiserlichen Landgerichte zu Riga, den 3. Juni 1866.

Nr. 1931. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eigenthümers des Gutes Warbus, Paul Arthur von Sivers, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich des zwischen dem dimitt. Herrn Major und Ritter Reinhold von Schulmann, als Pfandcedenten und eventuellem Verkäufer und der Frau Landräthin Baronin von Fersen geb. Baronesse von Uexküll, als Pfandcessionarin und eventueller Käuferin, am 15. October 1820 über das, dem gegenwärtig supplicirenden Paul Arthur v. Sivers eigenthümlich gehörige, im Dorpatschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegene **Gut Warbus** sammt Appertinentien und Inventarium abgeschlossenen und laut Corroboration dieses Hofgerichts vom 27. Januar 1821 sub Nr. 24 in einen Kaufcontract verwandelten, jedoch angezeigtermaßen verloren gegangenen Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts, mittelst welchen die Frau Käuferin Baronin von Fersen geb. Baronesse von Uexküll zur Berichtigung des betreffenden Kaufschillings von resp. 19,000 Rbl. S. und 8000 Rbl. B. unter Anderen sich verpflichtet hat:

1) bei Unterschrift des Contracts die im hofgerichtlichen Credit-Atteststate vom 21. September 1864 Nr. 3979 Pkt. II 2 a angezeigten 1000 Rbl. S.,
2) am 15. April 1821 die ebendaselbst Pkt. II 2 b angezeigten 2000 Rbl. S. und 8000 Rbl. B.-Aff. und
3) nach Ablauf des Proclams über obigen Kauf den vom 15. April 1821 ab bis zum Zahlungstage zu verrentenden, ebendaselbst Pkt. II 2 c angezeigten Rest von 5200 Rbl. S. zu berichtigen, —

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Einwendungen wider die gebetene **Mortification** und Deletion der obgedachten, annoch auf dem Gute Warbus sammt Appertinentien und Inventarium ruhenden, nach Anzeige des Supplicanten Paul Arthur von Sivers jedoch längst berichtigten Posten von resp. 1000 Rbl. S., 2000 Rbl. S., 8000 Rbl. B.-Aff. und 5200 Rbl. S. sammt Renten und des obbezeichneten, angezeigtermaßen verloren gegangenen Warbusschen, am 27. Januar 1821 sub Nr. 24 als Kaufcontract corroborirten Pfandcessions- und eventuellen Kaufcontracts formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 29. October d. J. und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die obgedachten, annoch auf dem Gute Warbus ruhenden Posten von resp. 1000 Rbl. S., 2000 Rbl. S., 8000 Rbl. B.-Aff. und 5200 Rbl. S. sammt Renten und der obbezeichnete verloren gegangene Warbussche, am 27. Januar 1821 sub Nr. 24 als Kaufcontract corroborirte Pfandcessions- und eventuelle Kaufcontract für mortificirt und in keiner Hinsicht giltig erkannt, auch wo nöthig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 29. April 1866.

Nr. 1970. 1

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. Vom Rathe der Stadt Dorpat wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Frau Baronin **Emilie von Schoultz** geb. Reichdorff, nachdem sie mittelst des am 12. März 1866 abgeschlossenen und am 18. März 1866 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 86a belegene **Wohnhaus** nebst Zubehörungen von dem Herrn Hofgerichts-Advocaten A. L. Wulffius für die Summe von 10,000 Rbl. S. acquirirt, zu ihrer Sicherheit um das gesetzliche Proclam nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen eines Jahres und sechs Wochen vom Tage dieses Proclams gerechnet und also spätestens am 22. Juni 1867 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils der Frau Emilie von Schoultz geb. Reichdorff nach Inhalt des Contracts zugesichert werden soll. Nr. 553. 1

Dorpat-Rathhaus, am 11. Mai 1866.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach die Frau Anna von Roth geb. von Glasenapp in männlicher Assistenz als Erbbesitzerin des Gutes **Alexandershof** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende, zum Alexandershofschen Gehorchslande gehörende **Grundstücke**, als:

1) Otsa, groß 23 Thl. $48^{51}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Ado Sabre für den Preis von 2348 R. S.,
2) Ortusse, groß 27 Thl. $37^{20}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Juhann Rähr und Juhann Tinso für den Preis von 2700 R. S.,
3) Praggi, groß 26 Thl. $50^{52}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Praggi für den Preis von 2650 R. S.,
4) Iwanni, groß 20 Thl. $32^{110}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jürry Tinso für den Preis von 2032 Rbl. S.,
5) Oija, groß 15 Thl. $14^{19}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johann Patrahull für den Preis von 1238 R. 80 K. S.,
6) Kirrepi, groß 18 Thl. $39^{36}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Michel Pallo für den Preis von 1839 R. S.,
7) Kruda, groß 19 Thl. $48^{45}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Kruda, für den Preis von 2500 R. S.,
8) Sawa, groß 17 Thl. $10^{92}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Andre Pattraul für den Preis von 2000 Rbl. S.,
9) Otsa, groß 28 Thl. $38^{31}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Johann Walgaotz und Jaan Heima für den Preis von 2550 R. S.,
10) Hargi, groß 18 Thl. $8^{61}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Ruß für den Preis von 1600 R. S.,
11) Kiga, groß 23 Thl. $27^{56}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Johann und Peter Tint für den Preis von 2200 R. S.,
12) Sarwa, groß 24 Thl. $29^{60}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Michel und Juhann Wasa, für den Preis von 2429 R. S.,
13) Pähna, groß 23 Thl. $1^{111}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Juhann und Jaan Suur für den Preis von 2301 R. S.,
14) Karba, groß 22 Thl. $89^{28}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Juhann Purason für den Preis von 2300 Rbl. S.,
15) Anso, groß 23 Thl. $17^{60}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hans Purason für den Preis von 2600 Rbl. S.,
16) Walgi, groß 16 Thl. $60^{75}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Michel Hain für den Preis von 1760 R. S.,
17) Sawa, groß 27 Thl. $17^{71}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Juhann und Jaan Praggi für den Preis von 2707 R. S.,
18) Selli, groß 14 Thl. $69^{48}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Wasa für den Preis von 1500 R. S.,
19) Rosta, groß 16 Thl. $18^{75}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hans Bodmann für den Preis von 1700 Rbl. S.,
20) Kamma, groß 17 Thl. 21 Gr., auf den Bauer Jaan Pille für den Preis von 1548 R. 90 K. S.,
21) Weddo, groß 15 Thl. $76^{29}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Himma für den Preis von 1576 R. S.,
22) Weddo, groß 16 Thl. $51^{84}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaan Will, für den Preis von 1413 R. 35 K. S.,
23) Pukkaste, groß 20 Thl. $45^{15}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Lestootz für den Preis von 1742 R. 50 K. S.,
24) Luchzi, groß 19 Thl. $46^{8}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Michel Pallo für den Preis von 1946 R. S.,
25) Walge, groß 21 Thl. $45^{18}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Pallo für den Preis von 2159 Rbl. 50 Kop. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß selbige Grundstücke sammt Appertinentien den Käufern als freies von allen auf dem Gute Alexandershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigen-

thumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 1398. 1

Dorpat-Kreisgericht, am 30. April 1866.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der zum Gute Schloß Schujen verzeichnete Bauer Mahrz Sahlit und die Frau Hofräthin **Doris Jensen geb. Reusner** in ehelicher Assistenz nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß Ersterer mittelst Contracts d. d. 4. April 1866 von dem Herrn dimitt. Rittmeister und Ritter Georg von Helmersen ein **auf Secklershoffschem Gehorchslande** ihm erb- und eigenthümlich von dem Punkte der Trennung des alten über Meyershof nach Riga führenden Weges von der nach Roop gehenden Straße belegenes **Grundstück,** groß eine Lofstelle nebst Gebäuden und Appertinentien für den Preis von 2700 Rbl. S., sowie gedachter Mahrz Sahlit mittelst Contracts d. d. 9. April 1866 das genannte Grundstück nebst Zubehör an die Frau Hofräthin Doris Jensen geb. Reusner für den Preis von 3000 Rbl. S. verkauft und selbiges Grundstück den Käufern als freies von allen auf dem Gute Secklershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung des genannten Grundstücks sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst Gebäuden und Appertinentien, nacheinander dem Mahrz Salit und der Frau Hofräthin Doris Jensen geb. Reusner erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, den 1. Juni 1866. Nr. 1956. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der zum Gute Ostrominsky verzeichnete Bauer Tennis Melbard und der Herr dimitt. Lieutenant **Carl Graf Sievers** nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß Ersterer mittelst Kaufcontracts d. d. 15. November 1865 vom Herrn Assessor Kuno von Hirschheid einen auf Secklershoffschem Gehorchslande belegenen, ihm erb- und eigenthümlich zustehenden 3200 □.-Ellen großen **Gartenplatz** für den Preis von 96 Rbl. S. und vom Herrn Bürgermeister, Collegien-Assessor G. Wiltzer das an der Riga-Roopschen Straße ihm erb- und eigenthümlich zustehende, auf Secklershoffschem Gehorchslande belegene **Grundstück** groß 27 Kappen nebst Baulichkeiten für den Preis von 10050 Rbl. S., sowie gedachter Tennis Melbard mittelst Kaufcontracts d. d. 18. November 1865 beide genannten Grundstücke nebst Zubehör wieder an den genannten Herrn dimitt. Lieutenant Carl Grafen Sievers für den Preis von 10375 Rbl. S. verkauft und selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Secklershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen der genannten Haus- und Gartenplätze sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Haus- und Gartenplätze nebst allen Gebäuden und Appertinentien nach einander dem Tennis Melbard und dem Herrn dimitt. Lieutenant Carl Grafen Sievers erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden im Kreisgericht am 1. Juni 1866. Nr. 1952. 2

Torge.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden **Reparaturen, Herrichtung von Trottoirs** vor einigen derselben, sowie **Töpferarbeiten** besonders, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 17. Juni d. J. anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Quartierverwaltung zu erscheinen. Nr. 101. 3

Riga-Rathhaus, den 6. Juni 1866.

Diejenigen, welche **4 Heuschläge auf der Stadtweide,** von denen der eine an dem die Weide durchschneidenden Wege von cr. 40 Lofstellen, die anderen von cr. 5, 9 und 13 Lofstellen Größe, am 2. Weidendamm belegen sind, **in Pacht nehmen** wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu dem auf den 13. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Weidenhause anberaumten Torge, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der im Locale des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii ausliegenden Bedingungen melden zu wollen.

Riga, den 2. Juni 1866. Nr. 30. 2

Diejenigen, welche die Ausführung der **Fundamentirungsarbeiten des Polytechnicum-Gebäudes** am Thronfolger-Boulevard, bestehend

1) aus einem Pfahlrost, einschließlich der Holzlieferung und den Erdarbeiten,
2) aus dem Kalksteinfundament, einschließlich der Materialienlieferung,

getrennt oder vereinigt übernehmen wollen, werden von der Bausection des Verwaltungsraths vom Polytechnicum hiermit aufgefordert, an dem auf den 15. Juni anberaumten Ausbotstermin um 3 Uhr im Lesezimmer des Polytechnicums, Ecke der Suworow- und Elisabethstraße zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen persönlich zu erscheinen oder ihre resp. Forderung schriftlich abzugeben. Die Zeichnung, der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen daselbst in den Stunden von 11 bis 1 Uhr zur Einsicht offen.

Riga, den 4. Juni 1866. 2

На отдачу ремонтныхъ работъ по госпитальнымъ зданiямъ оптомъ съ подряда, на сумму 5415 руб. сер., желающiе принять на себя подрядъ, имѣютъ прибыть въ Контору Рижскаго Военнаго Госпиталя на торгъ 9 и переторжку 13. Iюня 1866 года въ 10 часамъ утра каждаго дня, съ надлежащими залогами и документами на право вступленiя въ обязательство съ казною; кондицiи будутъ предъявлены при торгахъ. 2

Губернское Правленiе, согласно журнальному постановленiю своему 18. Апрѣля сего 1866 года состоявшемуся объявляетъ, что въ присутствiи его на 27. будущаго Iюня, назначенъ торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнiя Хотысцы, состоящаго въ Полоцкомъ уѣздѣ, принадлежащаго помѣщицѣ Юлiи Проневской, расположеннаго отъ желѣзной дороги въ $14\frac{1}{2}$ верстахъ и отъ г. Полоцка въ $14\frac{1}{2}$ верстахъ: въ имѣнiи этомъ находится земли: а) въ самомъ имѣнiи Хотысцахъ подъ усадьбою, строенiями, садомъ, огородами, гуменникомъ и проч. 3 дес., пахатной 60 дес., сѣнокосныхъ луговъ 45 дес., неудобной 60 дес. и лѣсу 40 дес., б) въ застѣнкѣ Дѣтницахъ, принадлежащемъ къ тому имѣнiю: у садебной 1 дес., пахатной 20 дес., сѣнокосной 17 дес., подъ лѣсомъ 10 дес. и неудобной 2 дес. и в) независимо отъ сего отведено въ надѣлъ крестьянамъ двухъ селенiй Змитровщины и Горовцы удобной земли 200 дес., за симъ всей земли въ имѣнiи находится 458 дес. Въ самомъ же имѣнiи Хотысцахъ находятся строенiя, совершенно ветхiй деревянный домъ, на каменномъ булыжномъ фундаментѣ, съ подваломъ, отдѣльный новый деревянный флигель, безъ фундамента, семейный дворъ, гдѣ помѣщаются рабочiе, амбаръ новый, деревянный, съ старою конюшнею, гуменное ветхое строенiе, сарай новый деревянный, еще сарай для складки хлѣба и фруктовый садъ. Въ застѣнкѣ Дѣтницахъ, находящемся во владѣнiи Проневской, старый деревянный домъ, безъ фундамента и сарай ветхiй деревянный, оцѣнено въ 4480 руб. Продажа эта производится на пополненiе долговъ помѣщицы Юлiи Проневской и мужа ея, Коллежскаго Регистратора Казимiра Проневскаго, по крѣпостному обязательству, 669 руб. съ процентами, по рѣшенiю Витебской Палаты Гражданскаго Суда, вошедшему въ законную силу.

Желающiе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленiе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и бумаги, къ сей продажѣ относящiяся. № 3803. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя объявляется, что по требованiю Псковскаго Губернскаго Правленiя на удовлетворенiе долговъ умершаго Генералъ-Маiора Николая Хамина Надворной Совѣтницѣ Аннѣ Тарновской по сохранной роспискѣ 2260 руб. и Капитану 2. ранга Шилингу по неустоичной записи 4000 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее наслѣдникамъ Хамина и заложенное С. Петербургской Сохранной Казнѣ по займу 1849 года въ 5490 руб. имѣнiе, состоящее Псковской губернiи Опочецкаго уѣзда 2. стана въ деревняхъ Большихъ и Малыхъ Хмѣлищахъ, въ коихъ 76 душъ временно-обязанныхъ крестьянъ и 566 дес. 851 саж. земли усадебной, пахатной, сѣнокосной и лѣсной; въ томъ числѣ 380 дес. составляютъ крестьянскiй надѣлъ.

Имѣнiо это оцѣнено въ 6080 руб. и будетъ продаваться въ присутствiи С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя 28. ч. Iюля мѣсяца сего года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра; желающiе купить оное могутъ разсматривать въ Канцелярiи Правленiя опись и другiя бумаги до сей публикацiи и продажи относящiяся. № 3175. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя объявляется, что по представленiю Царскосельскаго Уѣзднаго Суда и на основанiи опредѣленiя сего Правленiя будетъ продаваться дача принадлежащая дочери Полковника Натальи Измайловой, на удовлетворенiе иска Надворной Совѣтницы Анны Кандыбы въ 4000 руб., по сакладной совершенной 24. Февраля 1861 г. во 2. Департаментѣ С. Петербургской Гражданской Палаты.

Назначенная въ продажу дача Измайловой находится С. Петербургской губернiи въ г. Павловскѣ, 1. части по Ижорской дорогѣ подъ № 169/92 и заключаетъ въ себѣ: земли 2603 кв. саж. и слѣдующiя строенiя: а) домъ одноэтажный, деревянный, на каменныхъ столбахъ, крытый желѣзомъ, б) полудомикъ бревенчатый на столбахъ, крытый тесомъ, в) каретный сарай и конюшня бревенчатые, крытые тесомъ, г) два деревянныхъ сарая, навѣсъ коровникъ и погребъ бревенчатые и д) колодезь, парникъ и оранжерея бревенчатые. Дача эта оцѣнена въ 2362 руб.

Продажа означенной дачи будетъ производиться въ присутствiи сего Правленiя 8. числа Iюля мѣсяца текущаго года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра и желающiе купить сказанную дачу могутъ разсматривать въ канцелярiи сего Правленiя опись и другiя бумаги до сей публикацiи и продажи относящiяся. № 2940. 1

Auction.

Vom Oeselschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 16. Juni a. c., Vormittags 10 Uhr **40 Eichenstämme,** enthaltend 1235 Cubikfuß und 27 Eichenstämme, enthaltend 1005 Cubikfuß, sowie 75 Stück **Eichenklufthol3,** welche aus den im Herbst v. J. in Moonsund gestrandeten Böten „Peter" und „Dorothea" gerettet worden und sich in der Nähe der Kuiwastschen Landungsbrücke befinden, an Ort und Stelle gegen Baarzahlung versteigert werden sollen.

Arensburg, am 30. Mai 1866. Nr. 1452. 2

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Mittel gegen den Hausschwamm.

(Fortschritt.)

Die vielen gegen den Hausschwamm vorgeschlagenen Mittel sind zu unterscheiden in solche, die der Vegetation des Schwammes vorbeugen und in solche, die den schon vorhandenen Schwamm vertreiben sollen.

Nach der „Zeitschr. f. Bauwesen" muß vor Allem das zum Bauen zu verwendende Holz reif sein und muß man zu den schwächeren Verbandstücken nur Kreuzholz und Halbholz von Stämmen anwenden, die bei Nadelholz mindestens 14—15 Zoll mittleren Durchmesser oder ca. 10—11 Zoll im Zopf haben; sehr zu mißbilligen ist es, wenn zu den Dielenlagern und Schwellen schwaches Ganzholz genommen wird. Die Ursache der überhandnehmenden Schwammerzeugung ist ganz entschieden darin zu suchen, daß in neuerer Zeit so viel schwaches, unreifes Holz verwendet wird. Auch zum Holzbau über dem Fundament ist sehr zweckmäßig nur aus starken Stämmen getrenntes Holz zu verwenden und unter keinen Umständen sollte man niedrige, tief in der Erde liegende Keller mit Balkendecken versehen und diese mit Lehmstaken auswellern. Zu Dielenlagern muß man überhaupt nur hartes Holz verwenden, da sich der Thallus des Schwammes in das harte Holz nicht verbreitet; außerdem muß man nur trockene Dielen verwenden und diese mit recht trockenem, humus- und lehmfreiem Material unterfüllen. Wenn man dabei die Dielenlager auf untergelegte Mauersteine so legt, daß die Lager die Unterfüllung nicht erreichen, wobei noch in die Lager unterhalb kleine Einschnitte gemacht werden können, so daß die Luft unter den Dielen circuliren kann, so wird dies in den meisten Fällen ausreichen, um die Schwammbildung von vornherein zu unterdrücken. Um der Stubenluft noch mehr Zutritt zu der Luft unter den Dielen zu gestatten, empfiehlt es sich, etwa 1 Zoll große Löcher durch die Scheuerleisten zu machen und auch die Dielenlager und Dielen so zu legen, daß die angrenzenden Wände nicht berühren. In Localen, wo es auf das Aeußere der Dielung nicht ankommt, ist es gut, die Fußbodenbretter nicht zu spunden, sondern nur dicht zu fügen; beim Nachtrocknen der Bretter öffnen sich die Fugen etwas und die trockene Zimmerluft kann unter die Dielung treten. Noch wirksamer ist freilich die Zuhülfenahme der äußeren trockenen Luft durch Anbringung der bekannten Luftcanäle nach außen zwischen den Dielenlagern; im Winter aber wird man diese Löcher, um keinen kalten Fußboden zu haben, dicht zustopfen, so daß sich der Schwamm doch erzeugen kann und im Frühjahre wird man das Oeffnen oft genug vernachlässigen.

Um den Schwamm zu vertreiben, der sich durch Mängel beim Bau erzeugt hat, sind am wirksamsten Schwefelsäure und deren Metallsalze, Salpetersäure und deren Salze, dann Natronsalze, Kalisalze, endlich Theer; das Bestreichen des Holzwerkes mit Kalk hat sich als unzureichend erwiesen. Hat sich der Schwamm erzeugt, so muß man sich zunächst von seiner Ausbreitung durch Entblößung des Holzwerkes, Aufreißen der Dielen ꝛc. unterrichten, dann das vom Schwamm angegriffene Holz entfernen, die Fundamente so tief von der alten Unterfüllung befreien, als sich noch Verzweigungen des Thallus vorfinden, dann auch sämmtliche Füllerde bis auf mindestens 1 Fuß Tiefe unter den Lagerhölzern aus dem Gebäude schaffen. Alle Theile des bloßgelegten Raumes müssen genau untersucht und von allen Spuren des Schwammes durch scharfe Bürsten, an den Fundamenten entlang durch harte stumpfe Strauchbesen, auch wohl durch brennende Kienspäne, die man mit der Hand an den Fundamenten entlang führt, vollständig gereinigt werden. Nach vollständiger Reinigung wird alles mit dem Schwamme in Berührung gewesene Mauerwerk sammt den Fundamenten mit der gewählten Substanz, z. B. gesättigter Kupfervitriollösung, dreimal tüchtig angestrichen; dann wird ganz trockener, humusreiner Bauschutt oder Grund wieder eingefüllt und an den Stellen der Dielenlager festgestampft. Diese letzteren werden dann auf untergelegte Mauersteine so gestreckt, daß dazwischen die Luft durchziehen kann; zwischen den Dielenlagern werden nach außen durch das Mauerwerk ca. 2 Zoll im Quadrat große Oeffnungen getrieben und von außen mit Drahtgittern versehen und dann werden die Dielenträger auf allen Seiten und die Dielen selbst auf der Unterseite mit der Vitriollösung tüchtig dreimal angestrichen; vorher wird auch das erneuerte Holzwerk in den Wänden ebenso behandelt. Da der so hergestellte Fußboden im Winter durch die Luftzüge sehr kalt ist, so kann man die letzteren auch fortlassen und dafür an den Scheuerleisten die oben erwähnten Oeffnungen anbringen, auch die Dielenlager über kleine Mauerpfeiler strecken. Statt der Metallsalzlösungen ist auch heiß aufgestrichener Holz- oder Steinkohlentheer zu empfehlen.

In gedielten Kellerwohnungen wendet man die Luftcirculation mit warmer Zimmerluft an. Man läßt letztere durch Oeffnungen in den Scheuerleisten (auch durch Knierohre von Blech darzustellen) unter die Dielen nebst Lager hindurch nach einem eisernen Rost im Ofen streichen, aus dem sie wieder in das Zimmer tritt und sofort circulirt. Da aber die Zimmerluft dadurch ungesund wird, führt man die Luft besser in den Schornstein statt in das Zimmer zurück. Auch stellt man Oeffnungen von außen in den Fensterleibungen her und führt sie übereck hinab in den Keller unter die Dielungen und läßt sie an Kochheerden oder durch Oefen herausstreichen. Diese Mittel sind jedoch nicht angenehm. In bewohnten Kellerräumen muß zu Dielenlagern durchaus hartes, geschnittenes Eichenholz und zu den Dielen trockenes und kerniges Material verwendet werden; wird dieses Holz gehörig mit Kupfervitriol bestrichen, so ist der Schwammerzeugung vollständig vorgebeugt und die Luftzüge sind ganz überflüssig. Ein anderes Mittel, die Dielungen Parterre gegen Schwammbildung zu schützen, ist die Anlage massiver Kellerräume unter allen gedielten Wohnräumen.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 8. Juni 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe	Luft-Temperatur	Wind	Atmosphäre
2. Juni	29,72 Russ. Zoll	+ 17°,5 Reaumur	W. stark.	heiter.
3. „	29,81 „	+ 13° „	N. W. mittelmäss.	„
4. „	29,78 „	+ 18° „	S. gering.	bedeckt.
5. „	29,62 „	+ 18° „	S. „	bewölkt.
6. „	29,61 „	+ 12° „	W. „	heiter.
7. „	30,02 „	+ 18°,5 „	S. „	bedeckt.
8. „	30,02 „	+ 20° „	S. W. „	bewölkt.

Anmerk. Den 5. Juni um 2¾ Uhr und den 6 Juni um 9 Uhr ward ein Gewitter in S. O. von Riga beobachtet.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 8. Juni 1866.

Stadt London. Hr. Student v. Reutz, Frau Pastorin Tailow von Dorpat; Hr. M. v. Strandmann, HH. Gutsbesitzer Gäthgens und Lindwart aus Livland; Hr. A. v. Stuart von St. Petersburg; HH. Barone Rutenberg, Recke und Liewen, Hr. Kaufmann Schönau von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Kreisdeputirter Stäl v. Holstein nebst Familie von Stälenhof; Hr. Mirando von Paris; Hr. v. Dittmar von Alt-Fennern; Hr. v. Dittmar von Kolma; Frau v. Transehe nebst Familie von Annenhof; Hr. Baron Wrangell nebst Gemahlin aus Livland; Hr. Kammerjunker v. Stäl-Holstein von Uhia.

Hotel du Nord. Hr. Baron v. d. Recke von Dünaburg; Hr. Baron v. d. Brincken aus dem Auslande; Fräulein Eggers von Warschau; Hr. Voigts nebst Gemahlin, Hr. Coll.-Rath Tschanow, Hr. Obristlieutenant Sagratzky nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Baron Behr nebst Familie, Hr. Skerst, Hr. Candidat Skerst aus Kurland; Hr. Prof. Böttcher nebst Familie von Dorpat; Hr. v. Sternberg aus Livland.

Hotel Bellevue. Hr. Baron Rönne, Hr. Student Springer von Dorpat; Hr. v. Kornokowsky nebst Gemahlin aus Kurland; HH. Kaufleute Taubert u. Mehlbart nebst Gem. von Rujen; Hr. Telegraphist Freymann von Dünaburg.

Hotel garni. HH. Kaufleute Lezenius, Kreischmann und Schwarz von Pernau; Lenberg, Lang und Moser von Fellin; Neuberg und Holstein von Mitau; Frau Oberförsterin Constantin aus Kurland; Hr. Tit.-Rath Iwanow von St. Petersburg.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß des zu Schlock verzeichneten Krischjahn Brehde.

B.-B. des zum Gute Gergeln verzeichneten Emil Friedrich Beckmann, giltig bis zum 23. April 1866.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.